**Schenkungsvertrag**

zwischen

nachfolgend Schenker\*in genannt

und

Stadt Sehnde, Stadtarchiv

vertreten durch den Bürgermeister

Nordstraße 21

31319 Sehnde

nachfolgend - Beschenkte - genannt

**§ 1 Vertragszweck**

Der/ die Schenker\*in und die Beschenkte sind sich einig, dass der/ die Schenker\*in der Beschenkten zum Zwecke der Aufnahme in den Bestand des Stadtarchivs Sehnde unentgeltlich die im Anhang näher bestimmten Unterlagen zuwendet (Schenkung).

**§ 2 Vollzug der Schenkung**

Der/ die Schenker\*in und die Beschenkte sind sich einig, dass die Beschenkte Eigentümerin der im Anhang näher bestimmten Unterlagen sein soll.

Die Schenkung wird durch die vorstehende Einigung und die sofortige Übergabe der im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Archivalien vollzogen. Das Verzeichnis ist Bestandteil des Vertrages.

**§ 3 Transport**

Die Beschenkte ist für die Durchführung des Transports verantwortlich und übernimmt die anfallenden Kosten. Die Schenker\*in bzw. dessen/ deren Rechtsnachfolge verpflichtet sich, den Transport nicht zu behindern.

**§ 4 Schenkungsauflage**

Die Schenkung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Archivalien unter dem Vorbehalt der Rückgabe gemäß § 5 wie gewöhnliches Archivgut in den Bestand des Stadtarchivs Sehnde aufgenommen werden (vgl. § 1). Auflagen des\*der Schenker\*in werden nicht gemacht.

**§ 5 Rückgaberecht**

Die Beschenkte ist berechtigt Unterlagen an den/ die Schenker\*in bzw. dessen/ deren Rechtsnachfolge zurückzugeben, wenn es sich um Doppelstücke handelt oder wenn die Unterlagen wegen ihres Zustandes oder Inhalts zur Aufnahme in den Bestand des Stadtarchivs Sehnde ungeeignet sind. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen liegt im freien Ermessen des/ der zuständigen Archivar\*in. In diesen Fällen bemüht sich die Beschenkte, den/ die Schenker\*in bzw. dessen Rechtsnachfolge die Rückgabe anzubieten. Falls die Schenker\*in bzw. sein/ ihr Rechtsnachfolger\*in ohne unzumutbaren Aufwand nicht zu erreichen oder an der Rücknahme nicht interessiert sind, ist der Beschenkten die Verwertung der Archivalien freigestellt.

**§ 6 Widerruf wegen groben Undanks**

Der/ die Schenker\*in und die Beschenkte sind sich einig, dass kein grober Undank vorliegt, wenn die Beschenkte sich an die Vereinbarungen der §§ 4, 5 hält.

**§ 7 Haftung**

Der/ die Schenker\*in erklärt, überprüft zu haben, dass er/ sie Eigentümer\*in aller geschenkten Unterlagen gewesen ist,

oder

die Unterlagen im Einvernehmen mit dem/ der Eigentümer\*in in dessen/ deren Namen zu übergeben.

Im Übrigen haftet er/ sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei allen Schäden, die im Zusammenhang mit der Schenkung verursacht werden.

**§ 8 Geltung des deutschen Schenkungsrechts**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, wird zwischen den Parteien vereinbart, dass ersatzweise die Regeln des deutschen Rechts, insbesondere des Schenkungsrechts (§§516ff. BGB) gelten.

**§ 9 Abweichende Regelungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stadt Sehnde

Der Bürgermeister

Im Auftrag

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Schenker\*in Maja Wielińska

Leiterin des Stadtarchivs

**Anhang**

Verzeichnis geschenkter Unterlagen

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Kontaktdaten des/ der Schenker\*in

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Adresse |  |
| Telefon |  |
| Email |  |